



**SRS Technik**  
**Unterwegs für Ihre Sicherheit**  
Informatik • Telematik • Medizinaltechnik  
Beratung, Verkauf, Vermietung, Service, Installation

## Mietbedingungen

Stand 01.01.2005

### 1. Anwendung

Alle Miet-Leistungen der SRS TECHNIK unterliegen vollumfänglich den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie zusätzlich diesen Mietbedingungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

### 2. Mietdauer / Abrechnung

Die Miete beginnt mit der Übernahme ab Lager bzw. mit dem Versand an den Kunden und endet bei entsprechendem Eingang. Die Abrechnung erfolgt gemäss Miet-Lieferschein. Unstimmigkeiten auf dem Lieferschein sind sofort bei Erhalt zu melden. Bei längerfristigen Mieten erfolgt jeweils per laufenden Monat eine Zwischenabrechnung. Es können ohne weitere Anzeige Akonto- oder Vorauszahlungen bei Nichteinhaltung der Zahlungskonditionen verlangt werden.

### 3. Rückgabe

Die gesamte Anlage ist am vereinbarten Rückgabetermin ordnungsgemäss sowie in sauberem gebrauchsfähigem Zustand zu retournieren. Ist dies nicht der Fall, erfolgt das Vorgehen wie unter „4. Schäden“ vorgesehen. Sind weitere zusätzliche Umtriebe nötig (Bsp. Nachforschungen / Klage auf Herausgabe), werden die Kosten vom unterzeichnenden Mieter getragen.

### 4. Schäden

Der unterzeichnende Mieter haftet für Schäden, Teilverluste oder Verlust der Anlage vollumfänglich. Kann die Anlage oder Teile davon nach der Rückgabe nicht ordnungsgemäss wieder eingesetzt werden, bleibt der Mieter bis zum entsprechenden Reparatur- oder Wiederbeschaffungstermin in gleicher Höhe der Miete weiter haftbar. Reparaturen oder Eingriffe sind nur in Rücksprache mit SRS Technik erlaubt. Bei Defekten aufgrund von Fremdeingriffen / Fehlmanipulationen durch nicht autorisierte Personen haftet der Mieter. Es wird keine Haftung seitens SRS Technik bei Ausfall von Teilen oder der gesamten Anlage übernommen.

### 5. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Teile bleiben jederzeit und vollumfänglich im Eigentum von SRS Technik. Sollten Anlage oder Teile davon gepfändet oder requiriert werden, ist eine entsprechende Quittung mit lesbarer Kontaktperson sowie mit dem Vermerk des Eigentumsvorbehalts von SRS Technik zu verlangen. Eine Weitervermietung ist nur mit schriftlicher Genehmigung von SRS Technik bewilligt.

### 6. Einsatzzweck / Bewilligung

Die Anlage darf nur für den vorgesehenen Einsatzzweck verwendet werden. Ist für den Gebrauch der Anlage oder Teile davon eine Bewilligung nötig, hilft SRS Technik bei der entsprechenden Beschaffung. Hat der Kunde keine entsprechende Bewilligung für den Betrieb der Anlage, darf diese nicht benutzt werden. SRS Technik ist berechtigt vom Mieter entsprechende Bewilligungskopien zu verlangen sowie die Einhaltung der Vorschriften vor Ort zu kontrollieren. Es ist den Kontrollorganen von SRS Technik JEDERZEIT Zutritt zur Anlage zu gewähren. Die Nichteinhaltung hat die sofortige Vertragsauflösung zur Folge.

<b>Abholungsbestätigung</b> Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die Artikel gemäss Aufstellung in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben.  _____ Datum                      rechtsgültige Unterschrift Mieter	<b>Rücknahmebestätigung</b> Mit der Unterschrift bestätigt der Vermieter die Artikel gemäss Aufstellung in einwandfreiem Zustand wieder erhalten zu haben.  _____ Datum                      Unterschrift SRS Technik, Warenannahme
--	---

### Bemerkungen:

---

---

---

Zahlung:  Bar /  Rechnung

Kautions:  Nein /  Ja CHF \_\_\_\_\_ Erhalten: \_\_\_\_\_ Retour: \_\_\_\_\_

**Ihr Partner**



**SRS Technik**

**Postfach 907, 4142 Münchenstein 1**

Tel. ☎ 061/413 23 32 Fax 📠 061/413 23 30 PC-Kto.:40-34414-1  
Internet 🌐 <http://www.nothilfe.org> Email ✉ [technik@nothilfe.org](mailto:technik@nothilfe.org)